

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

29. September 2004

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 29. Mai 2009 Geschäftszeichen:
III 53-1.43.12-7/2009

Zulassungsnummer:

Z-43.12-176

Geltungsdauer bis:

28. September 2009

Antragsteller:

SUPERFIRE, Produktions- und Vertriebs GmbH
Bayernstraße 15, 5016 Salzburg, ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**Bauart von vor Ort zu errichtender ortsfester raumluftunabhängiger Speicher-
Einzelfeuerstätte "Superfire"**



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-176 vom 29. September 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 2.1 der Besonderen Bestimmungen wird wie folgt geändert:

Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

Die raumluftunabhängige Speicherfeuerstätte muss in Baustoffen, Bauteilen und Abmessungen sowie im Aufbau dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen gemäß dem Prüfbericht "P8-289/2003" des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik sowie dem Prüfbericht "RRF-BZ09 1947" der Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle entsprechen.

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung:

In der Frontseite der Feuerstätte befindet sich eine selbstschließende Feuerraumtür, deren Sichtscheibe aus einem hitzebeständigen Keramikglas besteht. Die Feuerraumtür ist hochstehend oder querstehend ausgeführt. Die Feuerstätte enthält als Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft (Primär- und Sekundärluft) auf der Sockelrückseite einen eingemörtelten Rohrstützen aus Edelstahl mit einem Durchmesser von 150 mm. Wahlweise kann dieser Verbrennungsluftstutzen auch von unten durch den Aufstellboden geführt werden. Die Feuerstätte hat einen Stehrost und kein Aschefach. Die Zufuhr der Primär- und Sekundärluft der Feuerstätte erfolgt über eine im Luftraum des Sockels befindliche Klappe, die zur Regulierung der Verbrennungsluft mittels des Feuerraumtürgriffes betätigt wird. Der Abgasstutzen mit einem lichten Durchmesser von 140 mm ist an der Rückseite oder auf der Oberseite der Feuerstätte angebracht.

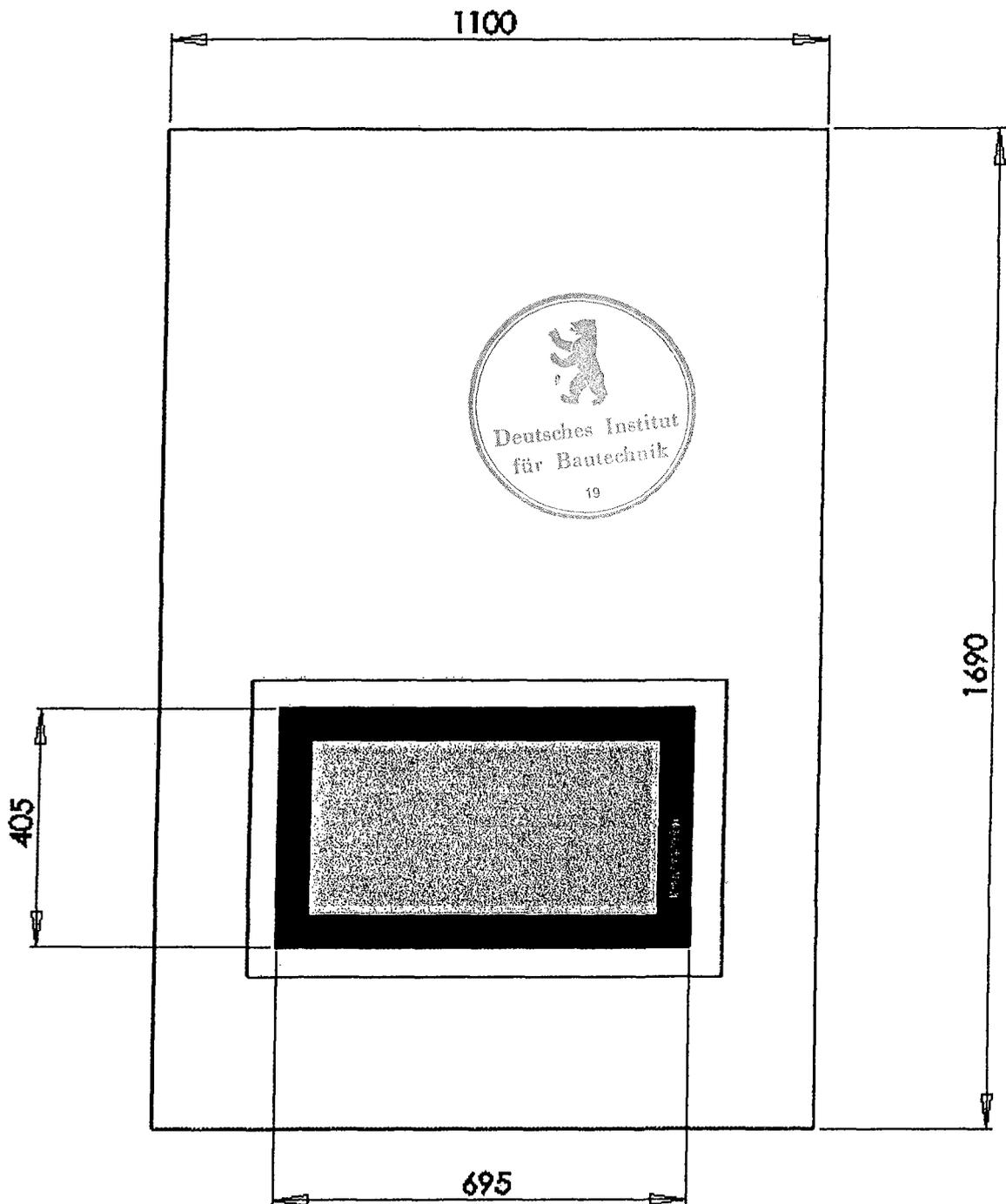
2. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden um die Anlage 1 dieses Bescheids ergänzt.

Prof. Hoppe

Beglaubigt

Deutsches Institut
für Bautechnik





1. Anlage zum Bescheid vom 29.5.2009
 Zulassungs-Nr. Z-43112-176
 Deutsches Institut für Bautechnik

Superfire Kamine- und Kachelofenbau GmbH Bayernstr. 15 A-5016 Salzburg	
„Superfire“	
Vorderansicht	